



## **Merkblatt (Stand: 13.02.2020) zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Baden-Württemberg**

### **1. Ziel der Maßnahme**

Die Agentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um Sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter/-innen gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eng mit eingebunden.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei

- Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufliche Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (i.d.R. 1. Halbjahr)

### **2. Was war bisher:**

- Seit 2012 Regelinstrument mit mind. 50%-iger Kofinanzierung in Baden-Württemberg
- Der Bund hat im Jahr 2018 seinen Ausstieg aus der Finanzierung zum Ende des Jahres 2019 angekündigt. Damit konnten keine neuen BerEbjahrgänge (Kohorten) ab Schuljahr 2019/2020 ff. gefördert werden.

### **3. Was ist geplant:**

Es gibt nun die Möglichkeit einer Fortführung dieser Fördermaßnahme im Rahmen eines neuen Konzeptes, welches durch das Kultusministerium und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit aufgelegt wurde.

## 4. Zielgruppen der BerEb

Es sind nur SchülerInnen zu fördern, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben.

1. Kohorte (Beginn 01.10.2020) SchülerInnen aus Abgangsklasse Schuljahr 20/21 und
2. Kohorte (Beginn 01.09.2021) SchülerInnen aus Abgangsklasse Schuljahr 21/22

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt für diesen Förderzeitraum mit dem Besuch der **Abgangsklasse** der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung (Regeldauer). Mit dem Beginn in der Abgangsklasse schließen wir die Förderlücke.

## 5. Schulanforderungen

Die Schulen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Konzept zur Beruflichen Orientierung liegt vor.
- Bereitschaft, an der Berufseinstiegsbegleitung aktiv mitzuwirken und mit den BerufseinstiegsbegleiterInnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten (insbesondere bei der Umsetzung der individuellen Förderplanung).
- Unentgeltliche Bereitstellung eines Besprechungsraumes für die Präsenzzeiten der BerufseinstiegsbegleiterInnen in der Schule und ggfs. vorhandener behindertenspezifischer Hilfen für Schüler mit Behinderung.
- Ein/e BerufsorientierungslehrerIn ist oder wird etabliert. Diese/r ist in der Regel auch AnsprechpartnerIn für den/die BerufseinstiegsbegleiterIn.
- Klare AnsprechpartnerIn für die Berufseinstiegsbegleitung = Tandem aus Lehrkraft und Berufsberater/in der Agentur für Arbeit.
- Nutzung des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Dokumentationsinstrumentes.
- Bereitstellung eines individuellen schulischen Förderangebotes für die Teilnehmenden.
- Je Eintrittstermin ist eine **Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmerplätzen je Schule erforderlich**. Eine Gesamtteilnehmerplatzzahl von mindestens 13 Plätzen pro Region (i.d.R. Bezirk einer örtlichen Agentur für Arbeit) kann nicht unterschritten werden.

## 6. Finanzierung

- Haushaltsmittel Bundesagentur für Arbeit 50%, Land Baden-Württemberg durch das Kultusministerium 25%
- **Die weitere Kofinanzierung (25%) muss vor Ort gefunden werden – z.B. Städte, Kommunen, Vereine, Stiftungen**

Hinweis: Eine Berechnungshilfe für die Finanzierung einer 100% Platzbelegung für den Grundvertrag und die Optionsziehung haben wir Ihnen in der E-Mail per Anlage zukommen lassen. Es wird ein Schätzwert von ca. 300 Euro pro TN-Platz/Monat zugrunde gelegt.

- **Grundvertrag vom 01.10.2020 bis 31.12.2021**
- Neue 1. Kohorte (BerEbjahrgang) in der Abgangsklasse Förderbeginn 01.10.2020
- Weitere 2. Kohorte in der Abgangsklasse Förderbeginn 01.09.2021
- Förderzeitraum für beide Kohorten bis 31.12.2021
  
- **Optionsziehung derzeit geplant vom 01.01.2022 bis 28.02.2024**
- 1. Kohorte bis 31.03.2023
- 2. Kohorte bis 28.02.2024

## 7. Schulauswahl

Sollten mehr Schulen bzw. Teilnehmerplätze gemeldet werden, welche über das Kofinanzierungskontingent (€ 3.780.000) des Landes geht, wird durch das Kultusministerium und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit eine entsprechende **Prioritätenliste** erstellt. Diese orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien:

- a) **Bisher teilnehmende BerEb-Schulen mit Bedarf an BerEb haben Vorrang**
- b) Qualitative Aspekte:
  - Noten (D/M/E der Vorabgangsklasse)
  - Anzahl der HSA- bzw. Förderschulabschluss-Gefährdeten

## 8. Hinweise zum Vergabeverfahren und Vertragsmöglichkeiten

Es werden zwei Schuljahreskohorten über eine EU-weite öffentliche Vergabe ausgeschrieben – mit der Möglichkeit einer Fortführungsoption für diese zwei Kohorten (siehe Grundvertrag – Optionsziehung).

Wie bei Vergabeverfahren üblich, wird die zu vergebende Leistung in Lose aufgeteilt. Die Losbildung erfolgte im regionalen Zuständigkeitsbereich der örtlichen Agentur für Arbeit. Zur Bildung von wirtschaftlichen Losgrößen beinhaltet ein Los mehrere durch einen Auftragnehmer zu betreuende Schulen.

### Achtung:

- Eine vertragliche Erhöhung oder Reduzierung des Platzkontingentes muss mit allen Kofinanzierern abgestimmt sein, da dazu (insbes. bei Erhöhung) eine Finanzierungszusage erforderlich ist.
- Eine Platzverschiebung innerhalb des Loses mit unterschiedlichen Kofinanzierern wird vertraglich nicht zur Verfügung gestellt.

## 9. Zeitplan

14.02.2020	Informationen der in Frage kommenden Schulen und Schulträger im Landkreis Böblingen
23.03.2020	Rückmeldung der Schulträger nach Abstimmung mit den Schulen, welche Schule wie viele Plätze in den beiden Eintrittskohorten wünscht. Es muss eine Absichtserklärung über die 25% Kofinanzierung (die Summen können Sie mit dem zur Verfügung gestellten Excelblatt errechnen) beigefügt werden. Diese absehbare Finanzierungszusage muss mindestens den Zeitraum der ersten beiden Eintrittskohorten umfassen.
01.04.2020	Auswahl der Schulen aus Baden-Württemberg, die für eine Prüfung benannt wurden
05.05.2020	Die formlosen verbindlichen Kofinanzierungszusagen liegen vor
19.05.2020	Ausschreibung der BerEb-Maßnahmen Baden-Württemberg
01.09.2020	Zuschlagserteilung an die ausgewählten BerEb-Träger und Kommunikation über Auswahl und BerEb-Schulen
01.10.2020	Beginn BerEb